

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 03.09.2018 - öffentlicher Teil

Dem Protokoll wurde zugestimmt.

**Zu TOP 4 Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen innerhalb des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 059/2018**

Frau Kaiser erläuterte die Notwendigkeit der neuen Satzung und ging auf die Kalkulation der Entgelte ein. Das RPA war an der Erarbeitung beteiligt. Die Satzung ist zustimmungspflichtig durch MASGF. Eine Vorgenehmigung wurde durch das MASGF erteilt.

Herr Dr. Zeschmann bezeichnete die Satzung als weltfremd und nicht umsetzbar; dabei bezog er sich speziell auf die §§ 6 und 7 der Satzung. Frau Zaring stellte klar, dass es sich bei den darin geforderten Nachweisen ausschließlich um Einkommensnachweise handelt.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

**Zu TOP 5 Baubeschluss zur Erneuerung der K 6747 Abschnitt 030, 2. BA L 40 - Alt Stahnsdorf
Vorlage: 068/2018**

Frau Gläsmer erläuterte die Beschlussvorlage und ging insbesondere auf finanzielle Aspekte ein. Durch die Absenkung der Förderquote auf 65,5 % (statt 85 %) erhöht sich der Eigenanteil des Landkreises. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Fördermitteln.

Herr Zeschmann fragte nach, welche Auswirkungen sich aus der Absenkung der Förderquote auf die Kreisumlage ergeben. Herr Buhrke erwiderte, dass der höhere Anteil im Planentwurf 2019 berücksichtigt wurde und ggf. durch die Aufnahme von Krediten gesichert werden muss (Voraussetzung hierfür ist ein ausgeglichener Haushaltsplan). Herr Umbreit befürwortete den Ausbau von Kreisstraßen im ländlichen Raum.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

**Zu TOP 6 Baubeschluss zur Erneuerung der K 6755 Abschnitt 020, 2. BA Freienbrink - Spreeau
Vorlage: 069/2018**

Frau Gläsmer erläuterte auch diesen Baubeschluss und verwies auf die gemeinsame Kreistagssitzung in Slubice. Auch bei dieser Maßnahme verringert sich die Förderquote wie bei TOP 5. Die Straße ist zur Abstufung vorgesehen. Nach Erfüllung der Einstandspflicht durch den Landkreis erfolgt die Abstufung.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

**Zu TOP 7 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur teilweisen Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt Beeskow als Vollstreckungsbehörde nach § 17 Abs.2 (Nr.2), Nr.8 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGB) durch den Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 071/2018**

Herr Buhrke erläuterte die Beschlussvorlage. Für den Landkreis ist die Übernahme des Außendienstes Vollstreckung für die Stadt Beeskow vom Volumen her eine „kleine“ Sache. Der Landkreis nimmt für eine Vielzahl von Gemeinden und Städten die Vollstreckung auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen nach GKG war. Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde dem MIK vorab zugesandt und abgestimmt.

Herr Zeschmann fragte nach der Anzahl der Fälle, die durch den Landkreis zu erledigen sind.
Antwort: Es handelt sich um ca. 120 Fälle.

Ergänzung:

Der Außendienst Vollstreckung erledigt jährlich ca. 3.300 Fälle. Somit beträgt der Anteil der Fälle der Stadt Beeskow an den Gesamtfällen ca. 3,5 %.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 8 Information zum Stand der Erarbeitung der Förderrichtlinie für Gemeinden

Zum Stand der Erarbeitung der Richtlinie erfolgten Ausführungen durch Herrn Buhrke und Frau Wellmer. Den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses wurde der 3. Entwurf der Richtlinie vom 09.10.2018 übergeben. Die Änderungen gegenüber dem 2. Entwurf vom 29.05.2018 (übergeben auf der Sitzung am 03.09.2018) wurden erläutert.

Herr Dr. Pech machte deutlich, dass die Richtlinie auf die Realisierung regionaler Projekte ausgerichtet ist und damit nicht den Bedarf für die Kreisentwicklung abdeckt. Dieser Bedarf muss weiterhin im Blick bleiben.

Herr Buhrke ging darauf ein, dass im Planentwurf ein neues, gesondertes Produkt geschaffen wurde, um die Leistungen darzustellen, die der Landkreis für die Städte und Gemeinden erbringt. Die Richtlinie ist nur ein Teil davon.

Herr Dr. Zeschmann kritisierte den Entwurf der Richtlinie und führte aus, dass die Gemeinden keine Umverteilung von Mitteln wünschen.

Herr Dr. Pech stellte zur Abstimmung, „wer der Intention des 3. Entwurfs der Richtlinie zustimmen kann“.

**Zu TOP 9 Entschließung des Kreistages des Landkreises Oder-Spree: "Gleicher Lohn und gleiche Sozialleistungen für alle, die in Deutschland arbeiten!"
Vorlage: 11/DIE LINKE/2018/1**

Herr Dr. Pech begründete den Antrag. Daraus ergeben sich keine finanziellen Belastungen für den Kreishaushalt. Er ging darauf ein, dass der Prozess weitergegangen ist und bat darum, den neuen Sachstand in den Fraktionen zu kommunizieren. Die Verabschiedung einer überparteilichen Resolution nannte er wünschenswert.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 10 Information zum Stand der Erarbeitung des Planentwurfs 2019

Herr Buhrke informierte zum Stand der Erarbeitung des Planentwurfs 2019. Ergänzungen erfolgten durch Frau Wellmer. Prämissen für die Aufstellung des Planentwurfs 2019 waren die Vorlage eines echt ausgeglichenen Haushaltsentwurfs zur Beschlussfassung bei gleichzeitiger Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage. Das ist der Verwaltung gelungen. Damit wird auch den Wünschen der Gemeinden entsprochen und die Voraussetzungen geschaffen, Investitionsmaßnahmen durch die Aufnahme von Krediten finanzieren zu können. Kredite sind nicht negativ zu sehen, da sie die Lasten der Investitionen langfristig verteilen. Die Voraussetzung für die Kreditaufnahme ist der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit durch den Landkreis mit dem beschlossenen Haushaltsplan.

Die Finanzausstattung für das Jahr 2019 hat sich deutlich verbessert, was sich auch in den Folgejahren fortsetzen soll. Darüber hinaus ergibt sich bei der Finanzierung der Asylleistungen (auch schon im Jahr 2018) und durch sinkende Aufwendungen für Kosten der Unterkunft eine Entlastung für den kreislichen Haushalt. Mehrbelastungen ergeben sich im Jugendhilfebereich (insbesondere Kita) und bei den Personalkosten.

Herr Buhrke wie auf bestehende Risiken hin, die nicht Bestandteil des Planentwurfs sind, wie die Afrikanische Schweinepest. Hierdurch können erhebliche Kosten auf den Landkreis zukommen.

Herr Buhrke informierte weiterhin darüber, dass am 21.11.2018 im Anschluss an die Dienstberatung des Landrates mit den Bürgermeister/Amtsleitern die Haushaltsklausur stattfinden soll. Zu dieser Veranstaltung werden wie auch in Vorjahren die Abgeordneten des Kreistages eingeladen. An diesem Tage soll über den Stand der Planaufstellung 2019 und die Höhe des Hebesatzes der Kreisumlage informiert werden.

An die Information schloss sich eine heftige und zum Teil kontroverse Diskussion an. Herr Dr. Zeschmann kritisierte die Verwaltung, insbesondere dahingehend, dass die Ausschussmitglieder nicht heute über den konkreten Hebesatz der Kreisumlage für das Jahr 2019 informiert werden. Er behauptete, dass die V-Ist Einschätzung den Abgeordneten verspätet zugesandt wurde.

Herr Dr. Pech bat Herrn Dr. Zeschmann, im Finanzausschuss mit Unterstellungen aufzuhören.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder des Finanzausschusses äußerten die Bitte, mit der Haushaltsklausur später am Nachmittag zu beginnen, damit die Abgeordneten die Möglichkeit hätten, daran teilzunehmen. Die Verwaltung versprach, dass Anliegen zu prüfen.

Zu TOP 11 Sonstiges

Keine Anmerkungen

Dr. Artur Pech
Vorsitzender des
Ausschusses für Haushalt
und Finanzen

Hariett Wellmer
Schriftführerin